



Bayerische Architektenkammer Postfach 190165 80601 München

An den
Fraktionsvorsitzenden
Ludwig Hartmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Waisenhausstraße 4
80637 München

Sammelruf
(0 89) 13 98 80-0
Durchwahl
(0 89) 13 98 80-31/-51
Telefax
(0 89) 13 98 80-33

www.byak.de

15.11.2016

**Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016**

Sehr geehrter Herr Hartmann,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) möchten wir für die Möglichkeit danken, zu den geplanten Änderungen und Festlegungen des aktuellen Entwurfs Stellung zu nehmen.

Die Bayerische Architektenkammer hatte sich in diversen Stellungnahmen seit 2012 bereits mehrfach höchst kritisch und mit ausführlicher fachlicher Begründung sowie konkreten Vorschlägen für eine grundsätzlich andere Herangehensweise zu den LEP-Entwürfen der Bayerischen Staatsregierung geäußert. Leider fanden unsere fachlichen Argumente bislang keinerlei Einzug in die Regelungen des Landesentwicklungsprogramms. Daher haben die in den vergangenen Stellungnahmen vorgebrachte grundsätzliche Kritik und die dort genannten Änderungsvorschläge weiterhin Bestand.

Gleichwohl gehen wir konstruktiv auf wesentliche Punkte des aktuellen Entwurfs ein. Unsere ausführlichen Hinweise finden Sie in beiliegender Stellungnahme.

Im Übrigen gehört die Bayerische Architektenkammer auch zu den Unterzeichnern eines gemeinsamen Eckpunktepapiers der Architekten- und Ingenieurverbände, der Raumakademien und weiterer Partner, das der Staatsregierung im Rahmen der Anhörung übermittelt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Degenhart

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer (15.11.2016)

Angesichts der mit der aktuellen Teilfortschreibung des LEP geplanten, äußerst kritisch zu bewertenden Festlegungen und Änderungen, empfehlen wir dringend ein konsequentes Neu- und Weiterdenken des Landesentwicklungsprogramms. Dessen Basis muss der konstruktive und wertschätzende fachliche Dialog der verantwortlichen Ministerien der Bayerischen Staatsregierung mit allen relevanten Fachdisziplinen und Interessensgruppen sein. Insbesondere ist ein gezieltes Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Zu unseren wesentlichen Kritikpunkten an der aktuellen Teilfortschreibung des LEP gehören:

- die inflationäre Ausweisung von Zentralen Orten ohne staatliche Gewährleistung einer Mindestausstattung,
- die übermäßigen und zugleich unvollständigen Aussagen zu Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, die u.a. Probleme von Wachstumsregionen, die sich ganz grundsätzlich von denen strukturschwacher Regionen unterscheiden, nicht mitdenken (ein Bundesland wie Bayern schreibt sich dadurch nahezu flächendeckend „besonderen Handlungsbedarf“ zu),
- die nach wie vor nicht erkennbaren differenzierten Antworten auf das in der Verfassung formulierte Staatsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen,
- die weitere Lockerung des Anbindegebots, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Staatsregierung (Flächensparen, Klimaschutz, Innenentwicklung) steht,
- die starre Festsetzung - anstelle einer jeweils fachgerechten Abwägung aller Schutzgüter - von Mindestabständen zu Höchstspannungsfreileitungen, die bei gleichzeitig zu beachtendem Anwohnerschutz keine zukunftsweisende Integration von Energieinfrastrukturen in die bayerischen Kulturlandschaften eröffnet.

Die Bayerische Architektenkammer setzt sich daher mit Nachdruck für folgende Ziele ein:

- Das Landesentwicklungsprogramm muss eine gestaltende, zukunftsorientierte Landesplanung auf Basis eines ausgewogenen, neu zu entwickelnden Gesamtkonzeptes sein.
- Die Regionalplanung muss gestärkt und als übergeordnete Planungsebene der kommunalen Planungshoheit vorangestellt werden, um die kommunalen Einzelinteressen in einem Gesamtkontext zu verarbeiten, um Synergien zu ermöglichen und Partikularentwicklungen zu vermeiden.
Der gelebte Alltag der Bürgerinnen und Bürger Bayerns reicht über die kommunalen Grenzen hinaus und muss heute und in Zukunft in vernetzten Strukturen abgebildet werden.
- Das Zentrale-Orte-Konzept muss eine realistische Stärkung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern sein und innovativ die Potentiale unserer Zeit, wie etwa die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verantwortete Digitalisierung, einbeziehen und nutzen.
- Eine weitere Lockerung des Anbindegebots wird abgelehnt. Für nicht anbindefähige bzw. vom Anbindegebot ausgenommene Strukturen müssen fachlich qualifizierte und mit der Bevölkerung abgestimmte Gesamtkonzepte auf regionaler Ebene zwingend für eine qualitätsvolle Gestaltung dieser Strukturen und deren Integration in die Kulturlandschaft gegeben sein.
- Die bayerischen Kulturlandschaften sollten geschützt und gepflegt werden, jedoch ebenso sorgsam im Kontext unserer gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt werden. Dies schließt die professionelle planerische Integration von Energieinfrastruktur in unsere Kulturlandschaften ein. Ebenso muss die gestaltende Qualifizierung bereits bestehender, nicht angebundener Strukturen und suburbaner Peripherien als bisher ungenutztes Potential Zielvorgabe sein.
- Die in unserer Zeit gegebene Aufhebung des starren Gegensatzes zwischen „Stadt“ und „Land“ und zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“ ist bei den oben genannten Punkten zu beachten. Hierbei ist von der Landesplanung eine fruchtbare Kooperation und Vernetzung zu befördern.

Wir teilen die Meinung von Staatsminister Söder, dass man über Bayern und insbesondere dessen ländliche Räume „keine Käseglocke“ stülpen kann. Die „Seele Bayerns“ und die „kulturelle Stabilität“ unseres Landes, die in der Regierungserklärung „Heimat Bayern 2020“ besonders hervorgehoben werden, können unserer Überzeugung nach jedoch nur erhalten und weiter gestärkt werden, wenn der Wandel der bayerischen Städte, Gemeinden und Landschaften mit charakteristischen Qualitäten gestaltet wird, die im Alltag von den Menschen positiv erfahren werden.

Genau diese Qualitäten werden in einer globalisierten, mehr und mehr gleichförmigen Welt als Identität stiftend wahrgenommen und bei uns und in der Welt geschätzt.

Solche Landschaften können dann zum dem in der Regierungserklärung genannten „Heimatland für alle“ werden. Dieser Aufgabe könnte sich das Heimatministerium als „Anwalt und Motor“ annehmen und damit einen innovativen Prozess beginnen, der Ökologie, Soziales und Wirtschaft bei der Gestaltung der bayerischen Kulturlandschaften vereint.

Dies kann nur mit einem neuen, innovativen Landesentwicklungsprogramm gelingen. Hierfür bieten die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer der Bayerischen Staatsregierung ihre Unterstützung an.

Wir wollen noch stärker als bisher mit unseren Partnern Initiative ergreifen, um den Dialog zwischen allen Beteiligten zu fördern und um konkrete, die Staatsregierung konstruktiv unterstützende Vorschläge für die Entwicklung eines neuen LEP zu erarbeiten.

Bayern braucht ein zukunftsorientiertes Landesentwicklungsprogramm mit politischem Gestaltungswillen. Bayern braucht ein NEUES, STARKES LEP!